

ERNST TUGENDHAT: *Dialog in Leticia*. 145 S., Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997; ISBN 3-518-28902-0, DM 16,80.

In seinem neuen Buch unternimmt Ernst Tugendhat den Versuch, die Gedanken seiner *Vorlesungen über Ethik* (1993) in dialogischer Form weiterzuführen. Das Gespräch in dem südkolumbianischen Amazonasort Leticia ist „mehr oder weniger erfunden“. Einziger Gesprächspartner des Ich-Autors ist ein Kenner seiner Ethik, ein alter Herr aus Santo Domingo, ein langjähriger Lehrer und Freund, dessen Name nicht genannt wird. Auch sonst spielen szenische Anweisungen für die auf drei Tage verteilte Unterredung so gut wie keine Rolle, ganz im Vordergrund steht die in sechs Teilen geführte philosophische Auseinandersetzung.

(1) Der erste Abschnitt sucht die Frage zu klären, wie sich Moral überhaupt begründen läßt. Im Gegensatz zu Kant oder der Diskursethik zielt Tugendhat auf eine Begründung „ohne Vernunftüberbau“. Rekuriert werden soll einzig auf die empirischen Interessen der Mitglieder einer moralischen Gemeinschaft, d.h. einer Konstellation von wechselseitigen Rechten und Pflichten. Ausgangspunkt ist der unterschiedliche Begründungsstatus von Aussagen und Normen. Anders als für Habermas gibt es für Tugendhat hier keine Analogie, weil Normen als Imperative auf Gründe verweisen, die im Sinne von Motiven (d.h. individuellen und praktischen Gründen) zu verstehen seien. Da die Unterwerfung unter Normen prinzipiell Einschränkung von Freiheit bedeute, müsse die Motivation zu einer solchen Unterwerfung offengelegt werden. Es zeigt sich zuerst, daß Normen nur dann als begründet angesehen werden können, wenn sie allen gegenüber gleichermaßen begründet werden können. Neu gegenüber früheren Überlegungen ist der Gedanke, daß das ‘allen gleichermaßen gegenüber’ bereits analytisch in dem Begriff der Moralbegründung enthalten ist.

(2) Der zweite Abschnitt fokussiert die speziellere Frage einer modernen Moralbegründung. Zur Abgrenzung nennt Tugendhat zunächst drei Typen von non-modernen Moralbegründungen: (a) autoritäre bzw. traditionalistische, in Glaubenssätzen fundierende, (b) metaphysische (auf höhere oder- Wesenseigenschaften gestützte) und (c) biologisch oder psychologisch fundierte Begründungen, die auf der Annahme angeborener Eigenschaften basieren. Kennzeichen moderner Moral ist demgegenüber der instrumentalistische Charakter der Begründung: Moderne Moral muß im Rückgriff auf empirische Interessen begründet werden können. Es kann durchaus im empirischen Interesse des einzelnen sein, zu wollen, daß sich alle wechselseitig durch interne Sanktionen (‘ein Gewissen haben’) verpflichten. Eine innere Sanktion ist nach Tugendhat das Zusammenspiel der (auf propositionale Gehalte bezogenen) moralischen Gefühle; inhaltlich gemeint ist hier (in Anlehnung an Strawson) die Dreiergruppe Entrüstung, Groll und Schuldgefühl.

(3) Der dritte Teil argumentiert für einen egalitaristischen Gerechtigkeitsbegriff. Das Prinzip Gerechtigkeit wird in dem sog. Symmetriesatz ausgesprochen: „Symmetrische Verteilung ist geboten, wenn keine Gründe dagegen sprechen, die sich gegenüber allen gleichermaßen begründen lassen“. (74). Tugendhat macht evident, daß dieser (formale)

Egalitarismus aus drei Gründen auch jedem Inegalitarismus zugrunde liegt: (a) wenn keine Gründe für ungleiche Verteilung vorliegen, ist ungleiche Verteilung ungerecht bzw. willkürlich; (b) wenn ungleiche Verteilung (z.B. wegen Bedürftigkeit oder Verdienst) stattfinden soll, so kann es doch innerhalb dieser Klasse keine Ungleichverteilung geben; (c) der Grund für Ungleichverteilung verweist logisch wiederum auf das Prinzip der Gleichheit. Der Gewinn dieser Argumentation liegt darin, daß (a) die Beweislast für ungleiche Verteilung dem Inegalitaristen zufällt und (b) die sog. Primärdiskrimination (z.B. Ungleichbehandlung wegen Hautfarbe, Rasse, etc.) sich moralisch verbietet.

(4) Der vierte Abschnitt verteidigt den (als Implikation des Egalitarismus verstandenen) Universalismus gegen partikularistische Moraltypen. Nach Tugendhat kann es zwar nicht gelingen, den Partikularisten zu widerlegen, es kann aber gezeigt werden, was er in Kauf nehmen muß, nämlich entweder den Verzicht auf Begründung oder den Rückzug auf Willkür und/oder Gewalt.

(5,6) Die beiden letzten Teile thematisieren u.a. das Verhältnis von Moral und Sitten, die begriffliche Dreiecksbeziehung von traditioneller, partikularistischer und universalistischer Moral (wobei letztere ausdrücklich nicht als westliche Spielart von Moral begriffen wird), ferner die 'Blutrünstigkeit' der Moral, das Problem der Korruption und des Trittbrettfahrers.

Martin F. Meyer, Koblenz